

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0182/2015**

Datum: 06.08.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde"
- Antrag des Eberswalder Sportclub e. V. vom 18.03.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	03.09.2015	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des Eberswalder Sportclub e. V. auf einen einmaligen Zuschussbetrag in Höhe von 7.000,00 € zur Förderung einer Vereinsfusion stattgibt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:

- Antrag des Eberswalder Sportclub e. V. vom 18.03.2015
- Schreiben des Eberswalder Sportclub e. V. vom 11.05.2015

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er-trag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	42.10	53 1800	40.000,00	7.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2015	Auszahlung	42.10	73 1800	40.000,00	7.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Allgemeines:

Der Eberswalder Sportclub e. V. ist aus der vollzogenen Fusion der Eberswalder Traditionsvereine SV Medizin Eberswalde e. V. und PSV Union Eberswalde e. V. entstanden. Am 08.11.2013 votierten die Mitglieder beider Vereine für den Zusammenschluss, und setzten somit ein positives Signal für die Eberswalder Sportlandschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung der Sportentwicklung in der Stadt, die durch die gegenwärtig erarbeitete Sportentwicklungsplanung fundamentiert werden soll, ist dieser Schritt als modellhaft, auch für andere Sportvereine, zu bewerten. Den künftigen Herausforderungen bedarfsgerechter Sportorganisation und der Entwicklung komplexer, zielorientierter Sportangebote müssen sich die Eberswalder Sportvereine verstärkt stellen. Sportvereine sind zunehmend gefordert, sich strategisch auszurichten und ihre eigene Entwicklung zu professionalisieren.

Der demographische Wandel, ein verändertes Sportverhalten, Schwierigkeiten bei der Besetzung ehrenamtlicher Positionen und der zunehmend geringer werdende finanzielle Handlungsspielraum ergeben ein neues Anforderungsprofil. Ohne das Engagement der Mitglieder und Förderer des Vereins wäre die Sportlandschaft der Stadt und der Region nicht so vielfältig und lebendig. Zugleich wird deutlich, dass die Sportvereine, hier der Eberswalder Sportclub e. V., ein wichtiges bürgerschaftliches Element unseres Gemeinwesens sind, die hohe Wertschätzung in der Bürgerschaft verdienen und auch genießen.

Sportfachliche Beurteilung:

Der Eberswalder Sportclub e. V. beantragt einen Fusionszuschuss i. H. v. 7.000,00 €.

Die Beantragung richtet sich nach den Regelungen der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“, die im Pkt. 2.2.7 „Förderung von Vereinsfusionen“ benannt sind. Bei der Antragsbearbeitung ist weiterhin zu bewerten, ob die Fusion zu einer Erhöhung des sportlichen Niveaus in der Stadt Eberswalde beiträgt bzw. mittel- und langfristig Einsparpotenzial aufzeigen könnte.

Entsprechend und ergänzend zu den beigefügten Erläuterungen des Antragstellers ist festzustellen, dass diese Fusion

- eine optimalere Auslastung städtischer Sportstätten
- eine Optimierung des Sportstättenbedarfs
- eine bessere organisatorische, finanzielle und personelle Ressourcennutzung
- eine Stärkung des Breitensportes, insbesondere des Kinder- und Jugendsportes,

ermöglicht und somit den Voraussetzungen zur Gewährung eines Fusionszuschusses gerecht wird. Die Mitgliederzahl des Vereins gemäß Bestandserhebungsbogen des Landessportbundes Brandenburg betrug nach der Fusion 416 Mitglieder. Somit kann der Antragsteller entsprechend der Staffelung der Richtlinie in Punkt 2.2.7, ab 400 bis 600 Mitglieder, einen Zuschussbetrag i. H. v. bis zu 7.000,00 € beantragen.

Die Antragstellung konnte erst im März 2015 erfolgen. Durch den Antragsteller wird die zeitliche Verzögerung der Beantragung durch fehlerhafte Rechtsberatung bzw. -begleitung begründet, die die rechtswirksame Gründung des Eberswalder Sportclub e. V. hinauszögerten. Daher konnte der Antragssteller die formalen Zuwendungsvoraussetzungen des Punktes 4.7 der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 17.12.2010 zunächst nicht vollumfänglich erfüllen. Die für die Antragsprüfung erforderlichen Dokumente bzw. Nachweise konnten nicht erbracht werden und der Antrag konnte demzufolge nicht abschließend beraten und ggfs. beschieden werden.

Im Mai konnte der Eberswalder Sportclub e. V. alle erforderlichen und zusätzlich seitens der Stadt nachgeforderten Unterlagen vorlegen. Abschließend kann eingeschätzt werden, dass der Antragsteller alle formalen Voraussetzungen erfüllt hat.